Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2270

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(10. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes über eine Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung

- Nr. 2059 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Wacker

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderung, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 22. Mai 1951

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	Wacker
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes

über eine Bundesbürgschaft für Kredite zur Finanzierung der Lebensmittelbevorratung

- Nr. 2059 der Drucksachen -

mit den

Beschlüssen des Haushaltsausschusses

(10. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 10. Ausschusses
§ 1	§ 1
Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften bis zum Betrage von neunhundert Millionen Deutsche Mark für Kredite zu übernehmen, die der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide- und Futtermittel, der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette und der Einfuhr- und Vorratsstelle für Vieh und Fleisch von einer unter Führung der Landwirtschaftlichen Rentenbank gegründeten Bankengruppe für die Finanzierung der Einlagerung von Getreide und Futtermitteln, von Fetten, Margarinerohstoffen, sowie von Fleisch und Fleischwaren gegeben worden sind oder gegeben werden.	Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften bis zum Betrage von neunhundert Millionen Deutsche Mark für Kredite zu übernehmen, die der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide- und Futtermittel, der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette und der Einfuhr- und Vorratsstelle für Vieh und Fleisch von einer unter Führung der Landwirtschaftlichen Rentenbank gegründeten Bankengruppe für die Finanzierung der Einlagerung von Getreide und Futtermitteln, von Fetten, Margarinerohstoffen, sowie von **Eiern und Zucker,** Fleisch und Fleischwaren gegeben worden sind oder gegeben werden.